

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Communicators Koschyk von Schwerin GmbH & Co. KG

§ 1. Geltungsbereich

Communicators erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die Communicators nicht schriftlich anerkennt, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Communicators ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2. Vertragsangebot, Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt mit Annahme eines von Communicators abgegebenen Angebots durch den Kunden oder durch Gegenzeichnung eines Kundenauftrages durch Communicators oder mit der ersten Erfüllungshandlung durch Communicators zustande.

Änderungen oder Ergänzungen des Angebots oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden gelten als neues Angebot des Kunden.

§ 3. Leistungsumfang

Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich im Zweifel aus dem der Leistungserbringung zugrunde liegenden Angebot von Communicators. Nachträgliche Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Sofern und soweit der Kunde keine Vorgaben für die Leistungserbringung (z. B. hinsichtlich Konzept, Design und/oder Technik) macht, ist Communicators in der Umsetzung der Leistungserbringung frei.

Sämtliche Arbeiten werden grundsätzlich nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden ausgeführt.

Wünscht der Kunde während oder nach der Leistungserbringung Änderungen über das Angebot hinaus, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so kann Communicators eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

Die Leistungserbringung durch Communicators beinhaltet weder eine rechtliche Beratung durch Communicators noch nimmt Communicators eine Prüfung der rechtlichen, insbesondere der wettbewerbs-, marken- und kennzeichenrechtlichen Zulässigkeit und Richtigkeit der Leistungen vor.

Den Partnern ist bewusst, dass eine genaue Einhaltung der festgelegten Farben beim Druck auf Materialien aller Art technisch nicht möglich ist. Geringfügige Abweichungen von dem vom Kunden freigegebenen Muster bzw. Original können daher in allen Druckverfahren nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen einem als Muster gefertigten Andruck und dem Auflagendruck.

Communicators ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise selbst oder durch Dritte zu erbringen bzw. erbringen zu lassen

§ 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Alle Leistungen von Communicators (insbesondere alle Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Druckvorlagen u.a.), aufgrund derer Folgeleistungen durch Communicators zu erbringen oder bei Dritten zu beauftragen sind, sind vom Kunden unverzüglich nach Ablieferung zu überprüfen und binnen 3 Werktagen entweder zur weiteren Verwendung freizugeben oder zu reklamieren. Erfolgt während dieser Frist weder eine Freigabe noch eine Reklamation so gilt die Freigabe als vom Kunden erteilt.

Der Kunde wird die rechtliche, vor allem die wettbewerbs-, marken- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen selbst überprüfen bzw. durch Dritte überprüfen lassen. Communicators veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Communicators stellt dem Kunden die damit ggf. verbundenen Kosten in Rechnung und haftet nicht für das Ergebnis einer etwaigen rechtlichen Prüfung.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Communicators alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, Communicators alle Informationen erteilt werden und Communicators von allen für die Leistungserbringung erforderlichen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Leistungserbringung durch Communicators bekannt werden.

Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung aller Communicators übergebenen Vorlagen und Muster berechtigt ist und dass diese von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt

oder sollten die Vorlagen und Muster nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Kunde Communicators im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter und den in diesem Zusammenhang ggf. anfallenden angemessenen Rechtsanwaltskosten frei.

§ 5. Leistungs-/Lieferfristen und -termine

Leistungs-/Lieferfristen und -termine sind nur verbindlich, sofern diese schriftlich vereinbart wurden und der Kunde seine etwaigen Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Bereitstellung von Informationen, Freigabe von Entwürfen oder Pflichtenheften) erfüllt hat.

§ 6. Verschaffung und Pflege von Internet-Domains

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Communicators im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und verpflichtet. Communicators hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Communicators übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen und den in diesem Zusammenhang ggf. anfallenden angemessenen Rechtsanwaltskosten, stellt der Kunde Communicators frei.

§ 7. Abnahme

Sofern keiner der Vertragspartner eine förmliche Abnahme verlangt oder sofern der von einem Vertragspartner verlangte Abnahmetermine aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von Communicators als abgenommen, sofern der Kunde die Leistung nutzt oder binnen zehn Tagen nach Erhalt der Leistung keine Mängel in schriftlicher Form gegenüber Communicators rügt.

§ 8. Vergütung

Die vereinbarten Preise sind Netto-Beträge, zu denen die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer hinzukommt.

Die vereinbarte Vergütung ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung an Communicators zu zahlen.

Communicators behält sich das Eigentum und jegliche etwa zu übertragenden Rechte an den erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung vor.

Der Kunde ist nur zur Aufrechnung berechtigt, sofern seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch Communicators anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn seine Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren oder unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

§ 9. Nutzungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte

Alle von Communicators für den Kunden erbrachten Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Dies gilt auch dann, wenn die nach § 2 UrHG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

Sämtliche Nutzungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den von Communicators für den Kunden erbrachten Leistungen liegen grundsätzlich bei Communicators, es sei denn, es wurde im Angebot ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Mit der Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung an Communicators erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der erbrachten Leistung zum vereinbarten Zweck, in der vereinbarten Nutzungsdauer und im vereinbarten Nutzungsumfang. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung oder Verwertung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Communicators und setzt die Zahlung eines gesonderten angemessenen Entgeltes voraus.

Soweit dem Kunden von Communicators ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für Leistungen, insb. für Computerprogramme, Datenbanken o.ä. eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht an Leistungen aufgrund Kündigung endet, hat der Kunde zum Ende des Nutzungsrechts alle Leistungsträger, d.h. insbesondere Datenträger mit Programmen, Datenbanken und Dateien, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen an Communicators zurück zu geben. Der Kunde löscht ferner alle gespeicherten Programme, Datenbanken und Dateien, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen.

§ 10. Impressum und Eigenwerbung

Soweit nicht berechnete Interessen des Kunden entgegenstehen, kann Communicators im Zusammenhang mit den Leistungen bzw. auf den Vertragserzeugnissen in geeigneter Weise auf ihre Firma hinweisen und/oder mit der Tätigkeit für den Kunden für die eigenen Leistungen werben.

§ 11. Gewährleistung, Haftung und Verjährung

Das Wahlrecht über die Art einer etwa erforderlichen Nacherfüllung steht Communicators zu.

Der Kunde ist verpflichtet, die von Communicators erbrachten Leistung nach deren Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber dem Communicators zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Leistung, die Rüge nicht offensichtlicher Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Erkennen des Mangels erfolgen. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Leistung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

Eine Haftung von Communicators ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen, soweit sie nur auf leichter Fahrlässigkeit beruht.

Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten des Kunden wird der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wieder herzustellen, die bei regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden verloren gegangen wären.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten nicht für den Fall der Verletzung einer Garantie oder vertragswesentlichen Pflicht. In einem solchen Fall ist die Haftung von Communicators jedoch auf den Ersatz des typischen voraussehbaren Schadens begrenzt.

Ansprüche des Kunden, die sich aus einer Pflichtverletzung durch Communicators oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 12. Datenschutz

Communicators gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der eingestellten Daten und beachtet die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz in Deutschland, insbesondere das Telemediengesetz sowie das Bundesdatenschutzgesetz.

§ 13. Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Für die auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.